



1. Der Landesverband NOSA, der die EventKirche ausleiht, übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden.
2. Schäden an der EventKirche:

Die EventKirche ist Haftpflicht- und Kaskoversichert.

Die Folierung der Kirche ist im Rahmen der Kaskoversicherung mitversichert (auch gegen Vandalismus). Dies gilt auch für den Fall, dass der Anhänger nachts auf einem Fest stehenbleibt.

Wenn durch unsachgemäßes Aufbauen und/oder falsche Sicherung der aufgebauten Wände eine Person zu Schaden käme, wäre dies über die Haftpflichtversicherung des Anhängers versichert. Schäden am Zugfahrzeug oder an anderen Fahrzeugen trägt die Versicherung des jeweiligen Zugfahrzeugs (in der Regel der Verleiher). Bei eigener Abholung durch einen eingewiesenen und erfahrenen Fahrer mit eigenem Fahrzeug ist hier der Abschluss einer Dienstreiseversicherung, die diese Schäden für Mitarbeiter abdeckt (die dann ggf. durch den Verlust des Schadensfreiheitsrabatts für den Fahrer entstehen kann - der "Ekklesia Versicherungsdienst" z.B. bietet das an).

Für Schäden an der EventKirche und den Geräten kommt die jeweilige ausleihende Gemeinde auf (Materialkosten, Fahrtkosten zur Reparatur sowie Stundenlohn 50 €). Diese Schäden durch Mitarbeiter der Gemeinde deckt die Haftpflicht der Kirche, wenn in der Versicherungspolice auch Schäden an geliehenen und gemieteten Sachen abgedeckt sind. Zur eigenen Sicherheit der Gemeinde bitten wir dies zu überprüfen (Ansonsten wenden Sie sich gerne an unseren Sponsor die „Versicherer im Raum der Kirchen“ in Kassel (<https://www.vrk.de>)).

3. Die ausleihenden Gemeinden oder Werke haben selbst für den sicheren Gebrauch des Materials zu sorgen.
4. Gegebenenfalls auftretende Versicherungs- und Haftungsfragen sind im Vorfeld gemeindeintern zu klären.
5. Bei Absage später als drei Monate vor dem gebuchten Termin bitten wir die erbetene Spende trotzdem zu entrichten, sofern wir keinen Ersatzensatzort finden.
6. Den Anweisungen und Anleitungen des Begleitpersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Insbesondere sind die Wände der Kirche NICHT mit Klebeband irgendwelcher ART zu bekleben - Es entstehen in jedem Fall Schäden. Anbringung von Plakaten etc. ist nur mit Magneten an vorgesehenen Stellen möglich.
7. Es wird eine Kostenerstattung als Spende (pro Einsatz von 3 Tagen - Wochenende) erwartet an den Landesverband in Höhe unserer Kosten. Diese Spende orientiert sich an den folgenden Größenordnungen. Für Gemeinden / Kirchen / Vereine

Bis 100 Mitglieder: 200,00 €
Ab 101 Mitglieder: 350,00 €
Ab 201 Mitglieder: 500,00 €

Gemeinden, die Mitglied im Landesverband NOSA sind und Landesverbandsbeiträge bezahlen, erhalten einen Rabatt von 25%.



Besondere Vereinbarungen sind möglich.

Unsere Grundsätze:

1. Wir arbeiten auf Spendenbasis!
2. Kein Einsatz soll an Finanzen scheitern!
3. Die Betriebskosten der Kirche sollen sich selbst tragen!

Besondere Vereinbarungen sind möglich.

Diese Verleihbedingungen sind von der Gemeinde unterschrieben zurückzusenden, damit die Buchung wirksam wird.

Die EventKirche wird von uns am Einsatzort angeliefert und abgeholt. Für den Transport berechnen wir:

0,60 € pro gefahrenem Kilometer (erhöhte Fahrzeuganforderungen, erhöhter Verbrauch).

Die Abrechnung erfolgt am Ende des Einsatzes.

Wir stellen folgendes Material zur Verfügung, das wir nach Verbrauch berechnen:

- Gas-Heizung: 25,00 € pro Einsatz, incl. Verbrauch.
- Nutzung Drucker, Tinte für Namensprogramm Kunigunde: 15,00 €
- Kaffeefilterverbrauch: Stück 0,20 €
- Nutzung weiteren Equipments nach Absprache

Buchungen, Termine und Abrechnungen bearbeitet:

Monika Gedigk

Buchhaltung@DieEventKirche.de

Einsatzabsprachen bitte mit Bernd Gedigk treffen:

kuester@DieEventKirche.de

Mobil: 0176-23559668

Nutzungshinweise:

- Die EventKirche darf nur auf **sicheren Flächen** aufgebaut werden. Zu achten ist insbesondere auf Untergrund, Schräglage und Verkehrslage.
- Die **Kaffeemaschine** nach dem Gebrauch wieder vollständig entleeren. Anzahl der verbrauchten Filter bitte angeben.
- **Plakate** dürfen bis zur Größe DIN A2 nur an vorgegebenen 12 Stellen mit Magneten aufgehängt werden. Die **Verwendung von jeglicher Art Klebeband an den Kirchenwänden ist nicht gestattet! Beschädigungen durch Klebeband sind kostenpflichtig!**
- Alle Geräte müssen gereinigt, trocken und sauber wieder verpackt werden und für den Transport sicher verstaut und nach Anweisung gesichert sein.



Vertrag

Hiermit erkennen wir die Verleihbedingungen und die Benutzungsbestimmungen der EventKirche an und verpflichten uns unserer Versicherungs- und Fürsorgepflicht nachzukommen. Wir werden die Bezahlung vornehmen und den beauftragten Mitarbeiter versicherungstechnisch absichern. Diese Informationen sind dem beauftragten Mitarbeiter zur Kenntnis zu geben.

3

Verantwortlicher leitender Mitarbeiter für den Einsatz ist:

Mobilnummer:

Einsatztermin:

Einsatzgemeinde:

Rechtsverbindliche Unterschrift eines Gemeindevertreters:

Ort / Datum:

Unterscriebenen Vertrag bitte per Mail oder Post zurücksenden. Vielen Dank